

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.08.2015

### **Anfrage der PiratenGruppe gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

#### **Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:**

- 1. Wie weit ist der Bandbreiten-Ausbau an Kölner Schulen aktuell vorangeschritten und wann wird die Bandbreitenübersicht für Schulen aktualisiert? (Bitte nach Einzelschule und Datenübertragungsrate sowie Kosten für den Breitband-Internetanschluss aufschlüsseln ?**

Antwort der Verwaltung:

Aus der beiliegenden Übersicht können Sie entnehmen, dass aktuell 176 Kölner Schulen über einen Breitbandanschluss verfügen und weitere 24 Schulen kurzfristig zugeschaltet werden. Somit verfügen absehbar bereits 200 Kölner Schulen über einen Breitbandanschluss (FTTB bzw. FTTC).

Je nach Einsatzzweck und pädagogischer Notwendigkeit bzw. Nutzen, steht jeder Schule eine Bandbreite bis zu 100 Mbit/s zur Verfügung.

Sofern eine Schule aktuell noch nicht über einen Breitbandanschluss versorgt ist, so kann dieser, wie bereits im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 24.11.2014 mitgeteilt, nach Nennung der pädagogischen Erfordernisse, ebenfalls kurzfristig geschaltet werden.

Kosten für den Schulträger entstehen nicht. Die Fa. NetCologne stellt allen Kölner Schulen bei Bedarf einen breitbandigen Anschluss für pädagogische Unterrichtszwecke kostenfrei zur Verfügung (Ergebnis der Providerausschreibung mit dem Teillos „Anforderungen an die Betriebsleistungen für das globale Schulnetz und den Kölner Schulsupporter“ aus 09/2011 und dem dazu gehörenden Sponsoringvertrag).

Eine Aktualisierung der Bandbreitenübersicht erfolgt im III. Quartal 2015.

- 2. Wie viele Schulen werden über einen Glasfaseranschluss bis ins Klassenzimmer mit Internet versorgt, wie viele über Kupferkabel?**

Antwort der Verwaltung:

Ein Glasfaseranschluss bis ins Klassenzimmer erfolgt grundsätzlich nicht mehr. Eine solche Anschlusstechnik hat sich als nicht vorteilhaft und unwirtschaftlich erwiesen und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Gründe liegen u.a. in der Stromversorgung von Endgeräten. So können z.B. WLAN Accesspoints nicht über Glasfaser mit der erforderlichen Stromversorgung versorgt werden.

Weiterhin sei angemerkt, dass es keinen Unterschied macht, da Computer und Drucker immer

mit Kupfer angeschlossen werden.

D.h., wird eine Klasse mit einem Glasfaseranschluss versorgt, wird aus technischen Gründen das Endgerät über einen Medienwandler angeschlossen. Bei weiteren Endgeräten im Klassenraum wird im Raum ein Kupferswitch eingesetzt. Die bis vor ein paar Jahren beziehbaren Glasfaseradapterkarten für PCs sind inzwischen nur noch als Nischenprodukt als Ersatz beziehbar und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik.

- 3. In welcher Höhe werden Finanzmittel aus der Investitionsinitiative des Bundes in die Ausstattung der Kölner IT für Schulen und weitere Bildungseinrichtungen (VHS, Stadtbibliotheken usw.) fließen und welche Anschaffungen usw. sind nach Ansicht des Schulträgers dabei in den nächsten Jahren zu priorisieren?**

Antwort der Verwaltung:

Mittel aus der Investitionsinitiative des Bundes kommen aufgrund der festgelegten Kriterien für die Ausstattung Kölner Schulen nicht in Betracht.

Die Stadtbibliothek Köln hat bisher keine Finanzmittel aus der Investitionsinitiative des Bundes für Ihre Ausstattung eingeplant.

- 4. Gibt es bereits Kölner Schulen, die ihren Schülerinnen und Schülern offenes WLAN z.B. mittels Freifunk anbieten, und wenn nicht, was spricht aus Sicht der Verwaltung dagegen, Freifunk an allen Kölner Schulen zu installieren?**

Antwort der Verwaltung:

Für den Einsatz in der Schule existiert ein Netzwerkkonzept mit der Berücksichtigung von WLAN. Auch für private Geräte (Stichwort BYOD) besteht die Möglichkeit, dass WLAN in der Schule zu nutzen. Zu beachten ist hierbei, dass in weiterführenden und berufsbildenden Schulen vierstellige Nutzerzahlen keine Besonderheit darstellen. Da auch bei einem Internetanschluss mit 100Mbit/s bei so einer großen Nutzerzahl ein Engpass entsteht, liegt die Öffnung des WLANs für ausgewählte oder alle Nutzer in der Hand der Schule.

Zum Thema Freifunk möchte ich auf die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Piraten (AN/0620/2015, Vorlagen Nummer 1247/2015) verweisen.

- 5. Wenn Menschen mit Behinderung am Unterricht teilnehmen, brauchen sie spezielle Hardware, z.B. besondere Sehhilfen oder Software-Anweisungen in leichter Sprache. Wie beurteilt der Kölner Schulträger die IT-Ausstattung (Hardware, Hilfsmittel zu ihrer Nutzung, Auslegung der Software, Lehr- und Lernmedien in den Schulen) hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit?**

Antwort der Verwaltung:

Für den Personenkreis der Menschen mit Behinderung wird eine individuelle Ausstattung über den Landschaftsverband Rheinland sichergestellt.